

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diese Ausführungen mögen genügen, und mit den nebenstehenden Abbildungen von Beispielen gut oder schlecht gewählter Brückenkonstruktionen dürften sie hinreichend beweisen, dass die Vereinigung für Heimatschutz hier noch ein schönes Feld zu bebauen und dabei in doppelter Beziehung die Heimat zu schützen hat: Erstens durch die Förderung einer dem Charakter des Landes besser angepassten Bauweise der Brücken und zweitens durch die Förderung der Verwendung des heimischen Materials zu Nutzen und Frommen des Landes.

MITTEILUNGEN

Die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ und die Matterhornbahn. Interessant ist es zu beobachten, wie technische Kreise des Auslandes über die Matterhornbahnfrage denken. So schreibt die sehr verbreitete „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“: „Hoch gehen an-

dauernd die Wogen der öffentlichen Erörterung betreffs des Heimatschutzes und gegen die alles überwachende Ausbeutungslust, die der Spekulation und dem Geldverdienste alle Naturschönheiten und Ideale der Schweiz dienstbar machen möchte. Derzeit richtet sich der Widerstand namentlich gegen die Tellerbahn und die Matterhornbahn. Es ist bezeichnend, mit welchen lockenden Geldanerbietungen er zu besiegen versucht wird. Golliez, einer der Konzessionsbewerber um die Matterhornbahn, hat, wie er selbst der Schweizer Presse mitteilte, folgende Versprechungen gemacht für den Fall, dass die Konzession zustande kommt: dem Führervereine des Vspertals jährlich 20.000 Fr. als Ersatz für etwaige Schädigung der Führerinteressen durch die Bahn (die Führer haben aber das Angebot abgelehnt); der Naturforschenden Gesellschaft auf deren Gesuch (?) einen Zuschuss von 100.000 Fr. zu Erstellung eines Observatoriums; zu demselben Zwecke sollen nochmals 100.000 Fr. von einigen Freunden des genannten Konzessionsbewerbers versprochen sein; ferner eine jährliche Summe von 10.000 Fr. zum Unterhalte des Observatoriums; endlich soll, wenn während dreier aufeinanderfolgender Jahre die Dividende 8% erreicht, der Überschuss der Reinertrags zugunsten des Bergsports und der Wissenschaft (für das Observatorium) verwendet werden. Diese Wohl-taten muten beinahe ähnlich an wie die reichen Zuwendungen, welche der Fürst von Monaco zur Verschönerung der Spielhölle spendet. Vielleicht könnte ja auch diese einmal, wenn sie in Monaco nicht mehr genügend zieht, nach Erstellung der Bahn auf das Matterhorn verlegt werden. Ernstlich geredet, kann man es auch in den weitesten Kreisen ausserhalb der Schweiz nur mit warmer Anerkennung empfinden, wie vielseitig und energisch jetzt dort die öffentliche Meinung für Hochhaltung von Natur und Schönheit, Poesie und Geschichte gegen das Übermass von Geschäftssinn auftritt. Es ist aber auch hohe Zeit, dass diese vaterländische Strömung des Heimatschutzes und diese edleren Gefühle zu durchschlagendem und dauerndem Erfolge kommen.“

Die Jahresversammlung des deutschen Bundes Heimatschutz in Mannheim. Die Versammlung war aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht und die Referenten waren in der angenehmen Lage, im allgemeinen konstatieren zu können, dass der Gedanke des ästhetischen Heimatschutzes an werbender Kraft und Nachachtung gewinnt. Besonders nötig ist auch in Deutschland der Kampf gegen das grundhässliche Reklameunwesen in der Landschaft. In Preussen sind nun gesetzliche Mittel vorhanden, aber andere Gebiete des Reiches entbehren noch solcher Abwehr. Hervorragend ist die Tätigkeit des bayrischen Heimatschutzverbandes. Zum Vorstand des Deutschen Bundes für Heimatschutz wurde Professor Schulze-Naumburg, der bekannte Vorkämpfer der Bewegung, ernannt. Gleichzeitig mit dem Bunde tagte in der gleichen Stadt die ähnliche Zwecke verfolgende deutsche Vereinigung für Denkmalpflege. Auch in dieser Versammlung erwähnte man mit Genugtuung das preussische Gesetz gegen die Verunstaltung von Strassen, Plätzen usw., ferner eine ins Leben gerufene Vereinigung zur Erhaltung der deutschen Burgen. Professor Stürtzenacher aus Karlsruhe sprach über die neue badische Landesbauordnung, die sich in ihren Prinzipien mit der württembergischen deckt, aus deren Inhalt vor geraumer Zeit an dieser Stelle einiges mitgeteilt worden ist, mit dem Wunsche der Nachbildung mancher Bestimmung auch in unserem Lande (vergl. S. 31, „Baugesetze und Aesthetik“). Es sind mit gutem Erfolge Versuche gemacht worden, Strohdächer gegen Feuer zu imprägnieren. Man betonte in der Versammlung, dass die Behörden Stroh- und Schindeldächer wieder begünstigten, sei nicht minder zu begrüssen, als die Bestimmung, dass die Häuser beliebig hinter der Strassenflucht zurückstehen dürfen, auch nicht der Fluchtlinie parallel gestellt zu sein brauchten. Man mahnte, allerorten das Schutzwürdige zu inventarisieren. Für die ländlichen Baumeister und die Baulustigen, zumal auf dem Lande, sollten gemeinnützige Stellen geschaffen werden, wo sie sich in Bausachen Rat holen könnten. Der Verpflanzung der Mietkasernen aufs Land müsse mit aller Kraft entgegengetreten werden.

Der Traum des Matterhorns. Ein geistreiches Gedicht hat Virgile Rossel in der Lausanner „Revue du Dimanche“ vom 26. Juli veröffentlicht, einen Traum des Matterhorns von der ihm drohenden Bahn. Die Idee, wie der Mont Cervin im ersten Sonnenstrahl des Morgens erwacht und sich auf den wüsten Traum der Nacht besinnt, ist schon sehr hübsch und poetisch, und was der Berg nun über das geplante Attentat der Finanzmänner alles zu sagen weiss, ist reich an Schlagern. Er schliesst seine rasonierende Betrachtung:

Etre l'endroit où Cook mobilise ses troupes,
Servir de piédestal à des marchands de soupe,
Offrir aux épiciers pour cent francs d'infinité,
Restaurer à la carte et loger en garni,
Montrer des boîtes de conserves pour reliques,
N'être qu'une façon de montagne publique,
Merci! Mais snobs, badauds, asthmatiques, perclus,
Que verriez-vous d'ici? Vous ne me verriez plus! . . .

Zum Schutz des Rosenlaultales (vergl. S. 64). Nationalrat Steiger hat zum Schutze der Naturschönheiten im Rosenlaultal und am Bachsee folgende Anträge eingereicht:

1. Konzession Grindelwald-Meiringen. Zusatz zu Art. 7. „Insbesondere soll das Gschwandenmaad in Rosenlauti weder durch Stations- noch durch andere Bahnanlagen verunstaltet werden.“

2. Konzession Grosse Scheidegg-Faulhorn. Zusatz zu Art. 7. „Insbesondere ist die nähere Umgebung des Bachsees nicht für Stationsanlage in Anspruch zu nehmen.“

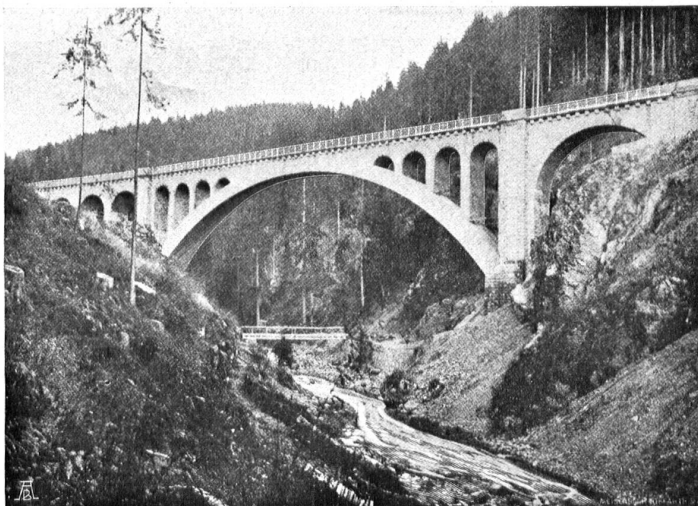
Das Geschäft wird auf Antrag von Nationalrat Speiser auf die nächste Session verschoben, damit die Kommission den Antrag Steiger prüfen kann.

Ueber die Wertschätzung grösserer älterer Bäume. Nicht wenig tragen die vielen grösseren älteren Bäume in und um Solothurn dazu bei, dass diese Stadt eine recht anmutige, freundliche genannt wird. Ein genialer Besucher nannte sie Gretchen im Grünen; deshalb kann nicht genug empfohlen werden, das Möglichste zur Erhaltung der Baumbestände beizutragen.

Solche Bäume sind in der Tat lebende Monumente, die an Ebenmass, Form und Farbe alles, was von Menschenhand geschaffen ist, weit überreffen. Sie sind somit eine Hauptzierde einer Ortschaft, werden aber oft von den Bewohnern selbst zu wenig geschätzt. Da derartige Wahrzeichen dem Lande, der Gesamtheit gehören, soll es nicht in der Macht Einzelner stehen, seien es Private oder Behörden, diese Zeugen vergangener Zeiten, an denen sich vor-aussichtlich noch manche Generation erfreuen könnte, ohne ganz unbestreitbare triftige Gründe ohne Aussicht auf entsprechenden Ersatz verschwinden zu lassen.

Diese Auffassung wird jetzt überall als richtig anerkannt; die Folge ist, dass nach gesetzlichem Pflanzenschutz gerufen wird, wodurch Bäume, die sich durch ihre Art, Grösse, Alter auszeichnen, gegen alle Eingriffe gesichert werden sollen. In verschiedenen Staaten haben schon solche schützende Bestimmungen Gesetzeskraft. Das ist ein schöner Erfolg der Heimatschutzbestrebungen.

In und um Solothurn bilden die Linden den Hauptbestandteil der älteren Bäume; einige Lindenalleen stammen aus frühern Jahrhunderten. Die Wälle unserer beinahe ganz verschwundenen schönen Schanzen waren auch zum guten Teil mit Linden bepflanzt. Man trifft noch einzelne Prachtbäume auf öffentlichem und Privatboden, die um so schöner und mächtiger sind, als dieselben frei sich entwickeln können.



Die GUTACHBRÜCKE DER BADISCHEN SCHWARZWALDBAHN von 65 m Spannweite. Da in der Schweiz keine Steinbrücke mit gleicher Spannweite vorhanden ist, musste ein Beispiel aus dem Auslande gewählt werden

Photographie von R. Moser in Zürich
PONT DE LA GUTACH DANS LA FORÊT NOIRE. Comme il n'y a pas en Suisse un pont en pierre d'une telle envergure (65 m), il a fallu chercher un exemple à l'étranger

Photographie de R. Moser, Zurich



ALTE STEINBRÜCKE MIT TOR IN BRUGG
VIEUX PONT EN PIERRE AVEC PORTE A BRUGG

Im letzten Dezennium wurde bei Neupflanzungen leider vielfach der herkömmlichen Berg- oder Winterlinde (*Tilia parvifolia*) und der grossblättrigen Linde (*Tilia platyphylloides*) die Silberlinde in verschiedenen Arten vorgezogen, so auch in Solothurn. Ich sage leider, da erstens die Bäume, die längs Strassen, Trottoirs und in der Nähe von Gebäuden stehen, grüne Belaubung haben sollten; zweitens ist auch der Duft der Silberlindenblüten so stark, dass er lästig wird und die Fenster von Wohnungen in der Nähe während der Blütezeit geschlossen gehalten werden müssen. In manchen Orten weiss man davon etwas zu erzählen. Vor noch nicht langer Zeit wurden solche Silberlinden vor die südliche Fassade der Solothurner Hauptpost gesetzt, was ich für sehr unzweckmässig halte. Die weisslichgrüne Farbe der Blätter passt nicht zum grauen Grund der Fassade, und der starke Geruch der Blüten belästigt. Ich rate, diese Silberlinden durch andere passenderer Art zu ersetzen.

Noch eins, es werden bei uns vielfach wie anderswo Lindenblüten gepflückt, was nicht immer ungefährlich ist. Es werden dabei auch öfters Bäume beschädigt, Äste gebrochen u. s. w. Es sollte deshalb auch bei uns das Pflücken der Lindenblüten an öffentlichen Pflanzungen unter einer gewissen Kontrolle stattfinden. In anderen Städten werden dafür vom Bauamt Gutscheine erteilt mit genauer Angabe, an welchen Bäumen das Pflücken stattzufinden hat, was dann unter Aufsicht geschieht.

Die Bergführer gegen die Matterhornbahn. Auch die Bergführer des Kantons Wallis haben bei der Kantonsregierung gegen die projektierte Matterhornbahn protestiert. Sie verlassen in ihrem Protest den ästhetischen Standpunkt, und ihrer Eingabe liegen mehr materielle Gesichtspunkte zu Grunde: «Eine Tatsache ist es, dass das Matterhorn den Hauptanziehungspunkt der Alpinisten im ganzen Lande bildet, und allein ebensoviele Bergsteiger lockt, als es die meisten andern Spitzen zusammen vermögen. Wenn es auch in der Tat nicht von allen erklettert wird, so ist es doch das geheime oder ausgesprochene Streben aller, und zahlreiche Touristen unternehmen andere Touren, nur um sich zur Besteigung des Kolosses zu befähigen oder weil sie durch ihn ins Wallis gelockt werden.» Weiter heisst es, dass das Streichen des Matterhorns aus dem Bereich des Alpinismus und dessen Umwandlung in einen Aufzug, den Hauptanziehungspunkt unseres Landes vernichte und die Alpinistenflut schlechterdings zurückdränge, zum unersetzlichen Schaden der Führer nicht von Zermatt allein, sondern des ganzen Kantons. Zahlreiche unvernünftige Leute werden dadurch ihres Verdienstes entbunden zur Begünstigung einer Spekulation, zur Bereicherung einiger Fremder und zur Ergötzung einiger Hunderter von Touristen. Die von den Konzessionsbewerbern in Aussicht gestellte Entschädigungssumme sei unbedeutend. Der durch die Bahn nach Zermatt geleitete grosse Menschenstrom werde die Alpinisten verschrecken, und niemals werde eine Abfindungssumme, wie hoch die Konzessionäre sie auch stellen, die Führer entschädigen. Deshalb protestieren die Führer mit allem Nachdruck gegen die Konzessionserteilung und ersuchen den Staatsrat, ihre wichtigsten Interessen zu wahren.

Heimatschutz auf dem Land. Die St. Gallisch-Appenzellische Vereinigung für Heimatschutz benützt den Anlass der kantonalen landschaftlichen Ausstellung in St. Gallen, die Besucherschaft auf die gute Sache aufmerksam zu machen, der sie dient. Es geschah in der gediegensten Form durch ein reizendes, fein ausgestattetes Propaganda-Heftchen. Von Herrn Architekt *Salomon Schlatter* abgefasst, spricht die Publikation von dem köstlichen Wert der alten, schönen, echten, ländlichen Bauten, die es sorgfältig zu erhalten gälte, und von der Notwendigkeit, auch neue Bauten ihrer Gegend anzupassen, von dem, was die Schönheit jener alten Häuser in aller Schlichtheit ausmacht, von dem, was in ländlicher Gegend passt und was nicht passt, von dem Unheil kritikloser Nachbildung städtischer Bauten, von der Benützung der Reize der Pflanzenwelt als bestem Schmuck des ländlichen Hauses, von Garten und Brunnen. Das überzeugungsvolle Wort unterstützten fein ausgeführte Bilder, die mehrfach das Gute und das zu Vermeidende zur eindringlichen Demonstration einander gegenüberstellen.

Die Reklametafel in Flurlingen. Eine vom Reklamestandpunkt aus sehr günstig gelegene, aber einen idyllischen Ausschnitt des Rheingeländes verunstaltende Reklame hat seinerzeit die Schokoladenfabrik Klaus hart am Rheinufer bei Flurlingen anbringen lassen. Diese Reklame, eine blau und gelb bemalte Riesenwand, die wir s. Z. in unserer Reklame-Nummer, Oktober 1906, S. 46, abbildeten, war der ganzen Gegend von Anfang an ein Dorn im Auge. Es ist denn auch die Sektion Schaffhausen bei der Firma Klaus vorstellig geworden, und ihren, sowie privaten Bemühungen ist es gelungen, die Entfernung der Reklame zu veranlassen. Da die Konkurrenz in diesen Dingen eine gewichtige Rolle spielt, so ist das Entgegenkommen der Fabrik Klaus doppelt ehrenwert und verdient lobende Erwähnung und Anerkennung.

Keine Schablonen-Bahnhöfe mehr. Freunde der Heimatschutzbestrebungen und des Schönen überhaupt werden es gerne vernehmen, dass die Bauleitung der *Bodensee-Toggenburgbahn* die Bahnhöfe dieser Bahn dem Charakter der Landschaft und der Dörfer anpassen wird. Nach Entwürfen von Architekt *S. Schlatter* in St. Gallen werden Pläne ausgearbeitet, denen die charakteristischen Formen des Thurgauer-, Appenzeller- und Toggenburgerhauses zugrunde liegen. Die Bauten werden den Dörfern zur freundlichen Zierde gereichen.

Auch in dem malerischen Flecken Teufen im Appenzellerlande wird nach Genehmigung des Verwaltungsrates und des eidgen. Eisenbahndepartements ein neues Bahnhof- und Postgebäude erstellt werden, für dessen architektonische Gestaltung das alte schöne Appenzellerhaus als Muster dienen soll. Entwurf und Ausführung wurden Herrn Architekt *A. Cattai* in St. Gallen übertragen.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



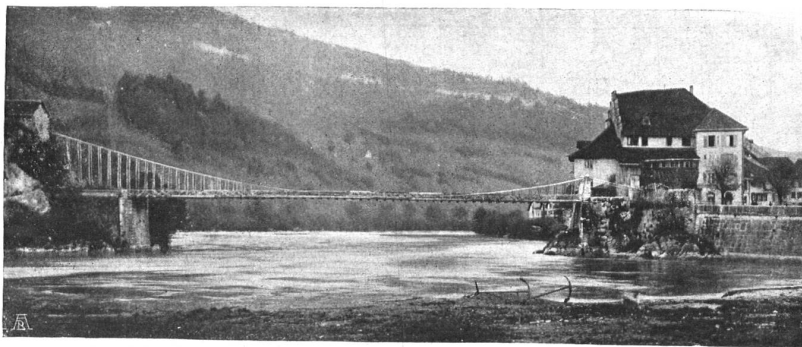
VEREINSNACHRICHTEN



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 14. Juli 1907, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Senngarten zu Zofingen. Hinsichtlich des Druckes der Mitteilungen, sowie der Zeitschriftenschau in der Zeitschrift, worüber vielfach Klagen einlaufen, wird beschlossen, eine Erklärung einrücken zu lassen, dass die finanziellen Verhältnisse eine Aenderung verbieten. — Es wird festgesetzt, dass der Jahresbericht in 5000 Exemplaren gedruckt und der Augustnummer beigelegt werde. — Ferner beschloss man, in diesem Heft, das der Tellskapelle gewidmet ist, eine Erklärung des Vorstandes betreffend die bei der Tellsplatte projektierte Drahtseilbahn zu publizieren.

Traktanden: Tellsplattebahn. — Gesetz gegen das Reklameunwesen. — Schöllenenbahn. — Wasenturm bei Laufen. — Antrag Correvon. — Porte au Loup zu Delsberg. — Plakate am Seedamm zu Melide. — Uferschutz am Bodensee.

Vorstandssitzung vom 17. August, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthaus zum «Frieden» und am 18. auf dem Munoth zu Schaffhausen: Herr *Hallifax* verliest den Jahresbericht der englischen Sektion. Herr *Dr. Müller* referiert über den Stand der Wasserwerke am Rheinflall. Es wird beschlossen, die Balmersche Reklamepostkarte zu vervielfältigen und zum Selbstkostenpreis an die Sektionen abzugeben. Dr. Bär legt die Erklärung wegen des Kleindruckes der Mitteilungen vor und berichtet über das Programm der Zeitschrift bis Neujahr. Ein Schreiben des eidgenössischen Departement des Innern hinsichtlich der Schaffung von Reservationsgebieten. — Schöllenenbahn. — Matterhornbahn. — Rheinflallwasserwerk. — Beschlüsse der Generalversammlung. — Budget für 1907. — Zeitschrift. — Denkmalschutzgesetz. — Reklamepostkarten.



DER DRAHTSEILSTEG ZU AARBURG, der in Bälde durch einen Neubau ersetzt werden soll
PONT SUSPENDU A AARBURG, qui sera remplacé par une construction nouvelle

Traktanden: Bericht der englischen Sektion. — Begutachtung des Vorschlages zur Schaffung von Reservationsgebieten. — Schöllenenbahn. — Matterhornbahn. — Rheinflallwasserwerk. — Beschlüsse der Generalversammlung. — Budget für 1907. — Zeitschrift. — Denkmalschutzgesetz. — Reklamepostkarten.

Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque. Séance du comité de la ligue le 14 juillet 1907 au Senngarten à Zofingen: Une déclaration

relative à l'impression des communiqués dans le bulletin sera faite par le rédacteur. — On décide que le rapport pour l'année 1906 sera imprimé à 5000 exemplaires et qu'il sera joint au numéro du mois d'août du bulletin. — Ce même numéro contiendra une déclaration du comité relative au projet du funiculaire de la Tellsplatte.

Ordre du jour: Funiculaire de la Tellsplatte. — Chemin de fer des Schöllenen. — Tour Wasen à Laufenbourg. — Motion Correvon. — Porte au Loup à Delémont. — Affiches à Melide. — Protection des rives du lac de Constance.

Séance du 18 et 19 août à Schaffhouse: Monsieur *Hallifax* présente le rapport de la Section anglaise. — Monsieur *Müller* de Schaffhouse rapporte sur le projet d'usines à la chute du Rhin. — Il est décidé qu'on fera reproduire la carte postale dessinée par Mr. Balmer en un nombre suffisant et qu'on en offrira aux sections à un prix réduit. — Mr. le docteur Baer présente la déclaration concernant l'impression des communiqués et expose le programme du bulletin pour le reste de cette année. — Une lettre du département fédéral de l'intérieur relative à la création de réserves géologiques et géographiques en Suisse est transmise à une commission spéciale.

Ordre du jour: Rapport de la section anglaise. — Création des réserves en Suisse. — Chemin de fer des Schöllenen. — Chemin de fer du Mont Cervin. — Usines de la chute du Rhin. — Conclusions de l'assemblée générale. — Budget 1907. — Bulletin. — Loi pour la protection des monuments. — Carte postale.

Sektion St. Gallen-Appenzell. Die Versammlung der Heimatschutz-Sektion St. Gallen, die am 12. September stattfand, behandelte zunächst die Frage der Errichtung von Urwald-Reservationen. In der Ostschweiz dürfte hierfür das Sänstgebiet, ferner das Gebiet der Churfirsten am ehesten in Betracht fallen. Für das Appenzellerland wären der Fähen- und der Sämbtisersee mit Umgebung, die abseits des grossen Touristenverkehrs liegen, sehr geeignet zu solchen Zwecken. Als Vertreter der Sektion St. Gallen-Appenzell wurde Herr *Dr. Rehsteiner* in die Kommission entsandt, die von der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz zum Studium der vom Bundesrat und vom Eisenbahndepartement angeregten Frage gebildet wird.

Eine seinerzeit vom Gemeinderat der Stadt St. Gallen bestellte Kommission hat über die geschichtlichen Kunstdenkmäler der Stadt St. Gallen, auf deren Erhaltung Wert zu legen ist, ein Verzeichnis angelegt. Dieses soll nun vorerst ergänzt werden. Auch auf dem Lande gibt es eine grosse Zahl solcher Objekte, deren Erhaltung wünschbar erscheint. Ist einmal ein vollständiges Verzeichnis solcher Denkwürdigkeiten vorhanden, so werden deren Besitzer darauf aufmerksam gemacht, dass eine Veräusserung derselben oder Aenderungen an denselben unterbleiben möchten; event. möge in solchen Fällen vorher dem Heimatschutz Mitteilung gemacht werden. Da es sich hierbei in der Regel um privatrechtliche Verhältnisse handelt, erscheint eine Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung im Sinne des Heimatschutzes sehr wünschbar. Zur Zeit ist eine Reparatur des ehemaligen Rathauses in *Burgau*, Gemeinde Flawil, nötig; mit dem Besitzer desselben sind Unterhandlungen im Gange, welche die stilgerechte Erhaltung dieses alten Baudenkmals bezwecken. Um aber auf diesem Gebiete wirksam eingreifen zu können, ist eine Heimatschutz-Gesetzesnovelle dringlich nötig. Waadt, Bern und Neuenburg sind uns in dieser Hinsicht schon vorausgeeilt. Demgemäss stellte der Präsident, Herr *Dr. U. Diem*, unterstützt von Herrn Stadtbaumeister *Pfeiffer*, den Antrag, es sei in diesem Sinne eine Eingabe an die Regierung zu richten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die engere Kommission hat, um die Idee des Heimatschutzes im Landvolke zu verbreiten, eine illustrierte Flugschrift drucken lassen, und dieselbe anlässlich der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung unter den Besuchern verbreitet.